

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: A23: DI Wolfgang Götzhaber

A10/BD: DI Kai-Uwe Hoffer

A14: Mag. Oliver Konrad

FD: Claudia Baravalle

BerichterstatteIn: GR Nelson Haberler

Graz, 14.02.2019

GZ: A8-119719/2018-6

GZ: A23-023995/2018/0014

GZ: A10/BD -010010/2011/213

GZ: A14-025537/2018/0002

GZ: A10/6-025343/2018/0001

Fachämterübergreifende Projektgenehmigung
in der OG 2019 – 2021 in Höhe von insgesamt € 116.300,--
Spatial Energy Planning S/E/P for Heat Transition;
Fördergeber Klima- und Energiefond KLIEN,
Programm-Ausschreibung Vorzeigeregion Energie VE

Ausgangssituation

Das Stadt Graz Umweltamt, Stadtbaudirektion, Stadtplanungsamt und Stadtvermessungsamt haben sich gemäß Stadtsenatsbeschluss gem. GZ: A23-023995/2018/0001 bzw. A10/BD-010010/2011/202 bzw. A14-025537/2018/0001 bzw. A10/6-025343/2018/0001 vom 27.4.2018 gemeinsam mit weiteren PartnerInnen aus der Steiermark, Salzburg und Wien mit dem Subprojekt *GEL S/E/P Spatial Energy Planning for Heat Transition* an der Förderausschreibung Vorzeigeregion Energie VE 2018 des Klima- und Energiefonds KLIEN beworben.

Das Projekt wurde von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG genehmigt und konnte im Herbst 2018 gestartet werden.

Das Projekt S/E/P Spatial Energy Planning (Energieraumplanung) unterstützt die im 4.0 STEK Stadtentwicklungskonzept § 3, Abs. 1. formulierten Zielsetzungen von Smart City Graz:

Graz entwickelt sich zu einer „Smart City“ und wird zu einer energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt höchster Lebensqualität.

Des Weiteren ist im **4.0 Stadtentwicklungskonzept** unter den sachbereichsbezogenen Zielen und Maßnahmen unter § 26 Naturraum und Umwelt, im Abschnitt Klima, Luft, Lärm unter Abs. 8 weitere Verbesserungen der Luftgüte beinhaltet.

2

Inhalt

Die Anwendung von S/E/P (Energieraumplanung) in den Instrumenten der öffentlichen Steuerung (Regulierung und Governance) kann einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen Unterstützung, Koordination und Kosteneffizienz (von Investitionen und Finanzierung) in der Wärmewende leisten. Innovative Gebietskörperschaften sind bereit eine aktive Rolle einzunehmen.

In diesem Projekt arbeiten drei Bundesländer (Wien, Steiermark, Salzburg), ihre Hauptstädte und Vorreiter- Gemeinden aller Größenordnungen sowie die profiliertesten österreichischen Forschungseinrichtungen mit langjähriger Erfahrung in diesem Bereich gemeinsam daran, alle notwendigen Grundlagen für die Einführung von räumlicher Wärmeplanung bereitzustellen - als Role Model für Österreich und andere Europäische Staaten.

Ziele

Ziel von SEP ist die Entwicklung eines *HEATatlas*, welcher die komplexen urbanen Energiezusammenhänge, z.B. Potenziale Erneuerbarer Energiequellen, Infrastruktur, dynamische Wärme- und Kältenachfragen, in hoher räumlicher Auflösung zur Verfügung stellt und so langfristige Energie- und -infrastrukturplanung möglich macht.

Als Kern des Systems wird ein *HEATapp*-Prototyp programmiert, der automatisierte Abfragen und fundierte Analysen ermöglicht und die Umsetzung von SEP in den ausgewählten Anwendungsgebieten (z.B. Alternativenprüfung) vorbereitet und unterstützt.

Eine mit OGD und basemap.at kompatible Programmierung unterstützt die Funktionsfähigkeit in allen regionalen und städtischen GIS-Infrastrukturen der beteiligten Regionen und darüber hinaus. Das entwickelte Konzept - Inhalt und Darstellung - soll zu einem nationalen Standard werden und die Entwicklung von SEP in Europa anführen

Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage für die gemeinsame Bearbeitung des Forschungsprojektes *Spatial Energy Planning for Heat Transition* und regelt die Zusammenarbeit sowie Rechte und Pflichten der ProjektpartnerInnen bei der Umsetzung des Projektes. Die Kooperationsvereinbarung wurde von der Präsidialabteilung Ref. Zivilrecht der Stadt Graz geprüft und wird nun von allen ProjektpartnerInnen unterschrieben werden.

Projektbudget (gem. Kooperationsvereinbarung)

Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre, formell beginnend mit 01.06.2018 und endet mit 31.05.2021. Das Gesamtprojektvolumen beträgt rund 2.685.000 Euro. Die Gebietskörperschaften agieren im Projekt als **Auftraggeber und Ko-Finanzier** („Restfinanzierung“), um einen möglichst hohen Umsetzungsgrad der im Projekt erstellten Produkte zu ermöglichen. Weitere PartnerInnen, wie zum Beispiel die Grazer Energieagentur GmbH GEA oder die Technische Universität Graz – Institut für Wärmetechnik, leisten fachliche Umsetzungsarbeitsunterstützung.

Tab.1: Stadt Graz Projektbudget mit FFG-Förderbeträge und Einzahlungsanteile des Umweltamtes und Stadtbaudirektion (gem. Kooperationsvereinbarung Kap. 5. Finanzierung, Seite 9)

	FFG-Förderung max. 60 %	Stadt Graz „Restfinanzierung“ zusätzlich	Projekt Einzahlungssumme gesamt
Umweltamt	€ 29.412	€ 8.564	€ 37.976
Stadtbaudirektion	€ 65.395	€ 12.846	€ 78.241
Summe Stadt Graz	€ 94.807	€ 21.410	€ 116.217

Im Projektkonsortium wurde die Abwicklung der Finanzierung inkl. Ko- und Restfinanzierungen über die **Projektleiterorganisation SIR** beschlossen. Dies bedeutet, dass die durch Personalstunden erarbeiteten **Fördermittel** der Stadt Graz dem **Gesamtbudget des Projektes zur Verfügung gestellt** werden. Wie bereits in der Stadtsenatssitzung gem. GZ: A23-023995/2018/0001 bzw. A10/BD-010010/2011/202 bzw. A14-025537/2018/0001 bzw. A10/6-025343/2018/0001 vom 27.4.2018 gem. Beschlussantrag Punkt 5 genehmigt, unterstützt die Stadt Graz das Projekt mit einer **zusätzlichen Einzahlungssumme von € 21.410 („Restfinanzierung“)**, welche auf die Stadtbaudirektion und das Umweltamt aufgeteilt werden.

Tab.2: Stadt Graz -Einzahlungssumme an das Projektkonsortium - Auszahlungsvorschlag mit Teilbeträge, zusätzlich zu der FFG-Förderung (wie in Tab.1, und „Restfinanzierung“)

	Rate 1	Rate 2	Rate 3	Rate 4	Restfinanzierung Stadt Graz gesamt
Zeitlicher Rahmen	Abschluss Fördervertrag 2018	Berichts- zeitraum 31.5.2019	Berichts- zeitraum 31.5.2020	FFG- Entlastung 2021	
Teilbeträge	€ 6.423	€ 6.423	€ 6.423	€ 2.141	€ 21.410
Auszahlungs- vorschlag Stadt Graz	€12.846		€ 6.423	€ 2.141	€ 21.410
Abteilung	Stadtbaudirektion		Umweltamt	Umweltamt	

Die Rate 1 und Rate 2 würde gemeinsam nach der Projektgenehmigung und Unterschrift aller ProjektpartnerInnen in 2019 fällig (siehe Kooperationsvereinbarung, Kap. 2 Laufzeit).

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus, der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

stellen daher gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967,

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der OG 2019 – 2021 wird die Projektgenehmigung (in Höhe von insgesamt € 116.300,--) über die im Motivenbericht näher beschriebenen Restfinanzierungs-Beträge von 12.846 Euro für die Stadtbaudirektion und 8.564 Euro für das Umweltamt erteilt.
Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus den Eckwerten der Stadtbaudirektion und des Umweltamtes.
2. Der Abteilungsleiter des Umweltamtes und der Stadtbaudirektor der Stadt Graz werden ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung und weitere für die Projektabwicklung notwendige Dokumente zu unterfertigen.

Der Bearbeiter des Umweltamtes:

DI Wolfgang Götzhaber
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter der Stadtbaudirektion:

DI Kai-Uwe Hoffer
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter der A14

Mag. Oliver Konrad
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter des Umweltamtes

DI Dr Werner Prutsch
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter der A14

DI Bernhard Inninger
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin der Finanzdirektion:

Claudia Baravalle
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin der A10/6

DIⁱⁿ Elke Achleitner
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent

Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Die Stadträtin des Umweltamtes:

Mag.^a Judith Schwentner

Der Bürgermeister
als Stadtsenatsreferent der Stadtbaudirektion:

Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 10 Stimmen angenommen/abgelehnt/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

am: 11.02.2019

Der/die Schriftführerin

Manuela Meulen

Der/die Vorsitzende:

Manuela Meulen

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am: 13.2.2019

Der/die Schriftführerin

B. Wey

Der/die Vorsitzende:

Manuela Meulen

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

am: 14. Februar 2019

Der/die Schriftführerin

Abänderungs-/Zusatzantrag:
Auganull

Der/die Vorsitzende:

[Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen		☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
☒ einstimmig	☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>14.2.2019</u>		Der/die Schriftführerin: <i>WP</i>	

Beilage:

- Kooperationsvereinbarung

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)

- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

8011 Graz, Hauptplatz 1

Tel.: +43 316 872-2302
Fax: +43 316 872-2309
praesidialabteilung@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Wolfgang Polz
Tel.: +43 316 872-2316
wolfgang.polz@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr
www.graz.at

Datenmenge für Internet-Upload zu groß

Sehr geehrte UserInnen,

da die Datenmenge der im GR-Bericht erwähnten Beilage/n für ein Upload als PDF-Datei zu groß ist (über 10 MB), können wir Ihnen diese im Internet nicht zugänglich machen.

Kopien davon liegen selbstverständlich zur Einsichtnahme für alle interessierten BürgerInnen in der Schriftleitung des Präsidialamtes (Rathaus, III. Stock, Zi. 311) auf.

Wir ersuchen um Verständnis,
Ihre Schriftleitung